

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1) Hintergrund.

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden "Bedingungen") gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen Zuccato Energia srl (im Folgenden "das Unternehmen") und seinen Kunden (im Folgenden "der Kunde").

Die Gesellschaft hat die Bedingungen auch durch Veröffentlichung auf der Website der Gesellschaft (www.zuccatoenergia.it) in der Rubrik "Dokumente" bekannt gemacht.

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen bilden zusammen mit den Vertragsunterlagen (Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung) und allfälligen Zusatzbedingungen die Gesamtheit der zwischen der Gesellschaft und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die ordnungsgemäß unterzeichnete Auftragsbestätigung (Angebot) an das Unternehmen schickt, deren Bestandteil die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen sind.

Der Vertrag sieht vor, dass der Kunde verpflichtet ist, einen Teil des Preises als konfimatorische Anzahlung an das Unternehmen zu zahlen, und daher bleiben die Verpflichtungen des Unternehmens ausgesetzt, bis die gesamte vereinbarte Anzahlung eingegangen ist.

2) Produkte.

Die Produkte werden vom Unternehmen geliefert und sind gemäß den Anweisungen des Unternehmens zu lagern, aufzubewahren und zu pflegen. Der Kunde muss mit diesen Anweisungen vertraut sein und übernimmt die volle Verantwortung für die Auswahl der Produkte in Bezug auf die Nutzungs-, Betriebs- und Umgebungsbedingungen in seinen Räumlichkeiten.

Die vom Unternehmen erstellten Modelle, Zeichnungen, Abbildungen und Anleitungen sind ausschließliches Eigentum des Unternehmens, und der Kunde darf sie nicht an Dritte weitergeben, aus welchem Grund auch immer. Der Kunde erkennt an, dass das gewerbliche Eigentum an den Produkten bei der Gesellschaft liegt und verpflichtet sich, die Produkte oder Teile davon in keiner Weise zu kopieren und/oder zu vervielfältigen, auch nicht durch einen Vermittler.

Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt das Unternehmen nicht die Installation der Produkte.



3) Preis und Zahlungsbedingungen.

Der Verkaufspreis, abzüglich der vom Kunden zu tragenden Steuern, ist für die Lieferung ab Lager der Gesellschaft bestimmt. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden, sofern nicht anders vereinbart.

Der Verkaufspreis, abzüglich der vom Kunden zu tragenden Steuern, ist für die Lieferung ab Lager der Gesellschaft bestimmt. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden, sofern nicht anders vereinbart.

Das Unternehmen betrachtet nur Zahlungen, die über eine Bank erfolgen, als gültig. In jedem Fall ist keine Person befugt, Zahlungen im Namen der Gesellschaft entgegenzunehmen, es sei denn, sie hat ein ausdrückliches Mandat dazu.

Die Möglichkeit für den Kunden, die Zahlung des dem Unternehmen geschuldeten Betrags aufgrund von angeblichen oder tatsächlichen Forderungen jeglicher Art auszusetzen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien, einschließlich gerichtlicher Streitigkeiten, muss der Kunde daher seinen Verpflichtungen im Voraus nachkommen.

Im Falle eines Verzugs mit den vereinbarten Zahlungsbedingungen fallen zugunsten der Gesellschaft Zinsen an, die gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231 vom 9. Oktober 2002 berechnet werden, ohne dass es einer förmlichen Mahnung bedarf. Ein weitergehendes oder anderes Recht der Gesellschaft bleibt unberührt.

4) Verkauf mit Eigentumsvorbehalt bei Ratenzahlung.

Im Falle einer Ratenzahlung des Kaufpreises erfolgt der Verkauf der Produkte unter Eigentumsvorbehalt zugunsten des Unternehmens gemäß Artikel 1523 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Kunde erwirbt daher das Eigentum an den Produkten mit der Zahlung der letzten Rate des Preises, trägt jedoch die Risiken ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Bei Ratenzahlung des Preises hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden jeglicher Art, die vor dem Eigentumsübergang zu seinen Gunsten entstanden sind.

5) Lieferung.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Produkte an den Kunden in handelsüblicher Verpackung ab Werk. Sie gilt als erfolgt, wenn die Ware das Firmengelände verlässt, um versandt zu werden (durch einen vertrauenswürdigen Kurier des Unternehmens im Namen und auf Rechnung des Kunden).

Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware in den Geschäftsräumen des Unternehmens dem ersten Frachtführer übergeben wird.

Wenn der Kunde den Transport für die Abholung der Waren organisiert, informiert das Unternehmen den Kunden per E-Mail, dass die Waren bereitstehen. Nach Ablauf von fünfzehn Tagen ab dem Datum der Bereitstellungsanzeige der Waren gilt die Lieferung als erfolgt, unabhängig von der tatsächlichen Abholung durch den Kunden, und das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen mit der Fakturierung der Waren fortfahren. Außerdem behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Freigabe der Waren von der Zahlung einer Entschädigung für die Kosten der Lagerung der Waren in Höhe von 150,00 Euro für jeden Tag der Lagerung der Waren abhängig zu machen.



Die Haftung des Unternehmens erlischt mit der Mitteilung der Bereitstellung der Waren.

Unbeschadet des Rechts der Gesellschaft, bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung des Preises jegliche Tätigkeit einzustellen, wie in Artikel 3 oben vorgesehen, sowie der Bestimmungen von Artikel 10 bezüglich der Haftungsbeschränkung, berechtigt die Nichteinhaltung der in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferfristen den Kunden dazu, eine Preisreduzierung von 150,00 (einhundertfünfzig) Euro für jeden Tag der verspäteten Lieferung bis zu einem Höchstbetrag von 20.000,00 (zwanzigtausend) Euro zu verlangen; dieser Betrag wird von der letzten Zahlungsrate abgezogen. Das Recht des Kunden, die Bestellung zu stornieren, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Erhalt der Ware deren Zustand zu überprüfen und im Falle von Schäden und/oder offensichtlichen Mängeln unverzüglich direkt beim Spediteur und/oder Frachtführer zu reklamieren, wobei ein entsprechender schriftlicher Vorbehalt auf dem Transportdokument anzubringen ist. Das Unternehmen akzeptiert keine Reklamationen, die sich auf das Fehlen von Produkten in der Verpackung beziehen, es sei denn, sie sind schriftlich auf dem Transportdokument vermerkt. Reklamationen werden innerhalb von 8 (acht) Tagen ab dem Datum der Lieferung angenommen, das auf dem Transportdokument ersichtlich ist, und müssen den Gegenstand der Reklamation deutlich angeben.

Das Unternehmen akzeptiert keine Rücksendungen von Material, außer in folgenden Fällen: technische Unstimmigkeiten, Fehlfunktionen, Abweichungen zwischen Bestellung und Lieferung. In jedem Fall muss die Rücksendung im Voraus von der Gesellschaft genehmigt werden.

6) Garantien und Haftung.

Das Unternehmen garantiert, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und den geforderten und in Absprache mit dem Kunden bei der Funktionsprüfung im Testbereich des Unternehmens überprüften Eigenschaften entsprechen. Unbeschadet der Einhaltung der in Punkt D) des Angebots vorgesehenen Verfahrensdaten durch den Kunden garantiert das Unternehmen die Produkte für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten ab ihrer Lieferung, auch durch Fernüberwachung über eine spezielle Internetverbindung, zu der sich der Kunde für die gesamte Dauer der Garantiezeit verpflichtet. In Ermangelung einer Fernverbindung verpflichtet sich der Kunde, die Produkte während der gesamten Garantiezeit ständig zu überwachen (24 Stunden am Tag) und, falls erforderlich, die installierten Produkte auszubauen und auf eigene Kosten zum Werk von Zuccato Energia zu transportieren. Jede Reklamation des Kunden wegen Mängeln an den Produkten oder wegen Abweichungen zwischen den bestellten und den gelieferten Produkten muss schriftlich per Einschreiben mit Rückschein oder durch PEC innerhalb von 8 (acht) Tagen nach der Entdeckung und in jedem Fall innerhalb eines Jahres nach der Lieferung der Produkte erfolgen. Wenn das Unternehmen das Vorhandensein des rechtzeitig gemeldeten Mangels anerkennt, verpflichtet es sich, unter ausdrücklichem Ausschluss aller anderen Rechte des Kunden, die mangelhaften Produkte zu reparieren und/oder zu ersetzen. Im Falle des Umtauschs stellt das Unternehmen die Ersatzprodukte in Rechnung und erteilt eine Gutschrift gegen Rückgabe des mangelhaften Produkts. Jeder Anspruch des Kunden auf Ersatz von Schäden, die er infolge von Mängeln oder Fehlern an den Produkten erlitten hat, ist ausgeschlossen.

Produkte, die in einer Weise installiert oder verwendet oder gelagert wurden, die nicht den Anweisungen des Unternehmens entspricht, oder die nach der Lieferung Unfälle erlitten haben, oder die von nicht vom Unternehmen autorisierten Technikern verändert



wurden und/oder Schäden erlitten haben, für die der Kunde allein verantwortlich ist, sind von jeglicher Garantie ausgeschlossen. Ausdrücklich von der Gewährleistung ausgeschlossen sind auch alle elektrischen Geräte, für die bei der Inbetriebnahme eine Funktionsprüfung erforderlich ist. In den vorgenannten Fällen des Ausschlusses werden die technischen Wiederherstellungs-/Reparaturarbeiten von der Gesellschaft ordnungsgemäß in Rechnung gestellt.

7) Funktionstests, die im Testbereich des Unternehmens durchgeführt werden.

Die Funktionsprüfung wird zwischen dem Kunden und dem Unternehmen im Werk des Unternehmens durchgeführt; am Ende der Prüfung wird ein Prüfbericht von beiden Parteien unterzeichnet. Jede Beanstandung der Funktionsweise des Produkts muss während der Prüfung protokolliert werden. Streitigkeiten technischer Art werden durch ein Sondergutachten eines technischen Sachverständigen für den jeweiligen Bereich, auf den sich die Streitigkeit bezieht, beigelegt, der von den Parteien einvernehmlich ernannt oder im Falle von Meinungsverschiedenheiten von der Ingenieurkammer von Verona bestimmt wird.

8) Inbetriebsetzung und Einstellung.

Das Unternehmen ist bereit, bei der ersten Inbetriebnahme der Produkte (Inbetriebsetzung) im Werk des Kunden anwesend zu sein, ohne dass dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen, mit Ausnahme der Kosten für Flüge, Transporte, Unterkunft und Verpflegung des mit der Inbetriebnahme beauftragten Personals von Zuccato Energia, das seine Techniker für maximal zwei Einsätze während der Inbetriebnahme- und Anpassungsphase zur Verfügung stellt; die Inbetriebnahme- und Anpassungsphase beträgt maximal 20 Tage ab der ersten Inbetriebnahme. Sieht der Vertrag den Ablauf einer Ratenzahlung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme vor, so wird das Datum der Inbetriebnahme einvernehmlich zwischen dem Kunden und dem Unternehmen vereinbart, wobei beide Parteien zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme anwesend sein müssen und ein Protokoll zur Bestätigung der Inbetriebnahme unterzeichnet wird. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem Kunden und dem Unternehmen gilt der Vertragsbeginn 10 (zehn) Tage nach Lieferung der Produkte als erfolgt und das Unternehmen kann die Zahlung der fälligen Rate verlangen.

Während der Inbetriebnahme- und Einstellungsphase verpflichtet sich der Kunde, dem Unternehmen alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Materialien zur Verfügung zu stellen, um die Inbetriebnahme und Einstellung so weit wie möglich zu erleichtern. Der Kunde muss den Mitarbeitern des Unternehmens Zugang zu seiner Anlage gewähren und auf seine Kosten die notwendigen Arbeiter und/oder anderes technisches Personal koordinieren, um die Inbetriebnahme- und Anpassungsphase so schnell wie möglich abzuschließen.

Stellt das Unternehmen fest, dass die für die Inbetriebnahme und/oder die Inbetriebsetzungs- und Anpassungsphase erforderlichen Voraussetzungen fehlen, benachrichtigt es den Kunden unverzüglich per Einschreiben unter Angabe der fehlenden Voraussetzungen und der Gründe, warum die Arbeiten nicht abgeschlossen werden konnten.



9) Werbung.

Der Kunde willigt hiermit in die Verbreitung von Fotografien und Filmen der in seinem Betrieb installierten Produkte zu Werbezwecken ein, die von der Firma mit geeigneten Mitteln aufgenommen werden. Zu diesem Zweck erklärt sich der Kunde auch damit einverstanden, potenziellen Kunden des Unternehmens die Möglichkeit zu geben, die in seinem Betrieb installierten Produkte zu besichtigen, allerdings nur in Begleitung von Mitarbeitern des Unternehmens und nach Vereinbarung eines Termins, der mindestens drei Arbeitstage im Voraus angekündigt werden muss.

10) Begrenzung der Haftung.

Unbeschadet der Bestimmungen von Art. 4 und 6 und Punkt D) des Angebots haftet das Unternehmen gegenüber dem Kunden nicht für die Nichterfüllung oder die verspätete Erfüllung der vorgesehenen Verpflichtungen, die auf unvorhersehbare Umstände oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, einschließlich Streiks, Brände, Überschwemmungen, Sabotage, Epidemien, Krieg Streiks. Überschwemmungen, Sabotage, Epidemien, Kriege, Explosionen oder Embargos, nur örtlich begrenzt auch wenn sie sind, Aussperrungen, Arbeitszeitverkürzungen, Beschränkungen des Stromverbrauchs, Zollstopps, Mangel an den erforderlichen Rohstoffen auf den Märkten oder sonstige Ursachen, die nicht dem Unternehmen zuzuschreiben sind oder sich seiner Kontrolle entziehen.

Die Standardgarantie für die Produkte des Unternehmens ersetzt und schließt alle anderen gesetzlichen, konventionellen oder üblichen Garantien, ob ausdrücklich oder implizit, aus. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft keine anderen als die ausdrücklich im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen, wobei jede andere und entgegenstehende gesetzliche Bestimmung als nicht anwendbar gilt.

Außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und außer in den Fällen, in denen zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angegeben sind, übernimmt die Gesellschaft keine Haftung für direkte und/oder indirekte Schäden jeglicher Art, die dem Kunden und/oder Dritten entstehen.

11) Ausdrückliche Kündigungsklausel.

Unbeschadet sonstiger Rechte kann das Unternehmen den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass es einer förmlichen Mitteilung bedarf, indem es den Kunden per Einschreiben mit Rückschein benachrichtigt, wenn der Kunde vor der vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises in Liquidation geht, für insolvent erklärt wird oder in ein Konkursverfahren, einen Vergleich mit Gläubigern oder ein anderes Insolvenzverfahren aufgenommen wird.

In jedem Fall der Vertragsauflösung hat das Unternehmen neben dem Recht, die Produkte auf Kosten des Kunden in Besitz zu nehmen, auch das Recht, als Schadensersatz und Vergütung für die Nutzung der Produkte die vom Kunden bereits gezahlten Beträge einzubehalten, unbeschadet etwaiger weitergehender oder anderer Rechte.

12) Ordnungsrecht.

Der Vertrag ist nach italienischem Recht auszulegen und zu erfüllen.



13) Ort der Gerichtsbarkeit.

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag ist ausschließlich das Gericht von Verona zuständig.

14) Allgemeine Bestimmungen.

Datum

Der Vertrag hebt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen über denselben Gegenstand auf und ersetzt sie; er ist der vollständige Ausdruck der zwischen den Parteien getroffenen Abmachungen.

Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform und der Unterschrift der Parteien.

Der Kunde darf den Vertrag oder die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens an Dritte abtreten oder anderweitig übertragen. Das Unternehmen kann die Rechte aus dem Vertrag an Dritte abtreten, und der Kunde gibt seine vorherige und bedingungslose Zustimmung zu einer solchen Abtretung.

Duldet eine Partei ein Verhalten der anderen Partei, das gegen eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags verstößt, so stellt dies keinen stillschweigenden Verzicht auf die Rechte aus den Bestimmungen dar, die Gegenstand des Verstoßes waren.

Für alles, was in diesen "Allgemeinen Verkaufsbedingungen" nicht ausdrücklich geregelt ist, wird auf das Bürgerliche Gesetzbuch verwiesen.

Das Unternehmen	Der Kunde
Gemäß und für die Zwecke der Artikel 1341 und 1342 desorgfältiger Lektüre und Prüfung des Textes der allgemei dass sie die folgenden Klauseln ausdrücklich akz Zahlungsbedingungen; 4) Verkauf mit Eigentumsvorbeh Preises; 5) Lieferung; 6) Garantien und Haftu Haftungsbeschränkung; 11) Ausdrückliche Kündigungsk Recht; 13) Zuständiges Gericht; 14) Allgemeine Bestimmur	nen Verkaufsbedingungen, eptieren: 3) Preis und alt bei Ratenzahlung des Ing; 7) Prüfung; 10) lausel; 12) Anwendbares
Datum	
Das Unternehmen	Der Kunde